

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 09. Oktober 2006 (Amtsblatt der Hochschule Amberg-Weiden 3/2006 S. 46) zuletzt geändert durch Satzung vom 30.10.2015, wird wie folgt geändert:

1. Vor dem Inhaltsverzeichnis wird folgender Passus eingefügt:
„Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint.“
2. Der § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigen.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die Absolventen in der Lage, bereichsübergreifende Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft in Unternehmen und öffentlichen Organisationen zu übernehmen und selbständig zu bearbeiten. Zu den möglichen Tätigkeitsbereichen gehören Logistik, Marketing, Vertrieb, Controlling, Produktion, Management, Forschung, Entwicklung.
 - Sie übertragen gelernte wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, technischer und gesellschaftlicher Erfordernisse auf neue, vergleichbare Aufgabenstellungen.
 - Sie können durch ihre ganzheitliche Sichtweise auf technisch/wirtschaftliche Strukturen methodisch Lösungsansätze für aktuelle Fragestellungen entwickeln und entsprechende Lösungen realisieren.
 - Die Absolventen sind in der Lage, in allen Phasen des Produktentwicklungsprozesses von der Konzeptionierung über die Qualifizierung bis zur Vermarktung produktiv mitzuarbeiten.
 - Dabei können sie sowohl einzeln als auch als Mitglied eines Teams Projekte effektiv

organisieren und managen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinwachsen.

- Sie können die betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen beschreiben und gestalten.
- Sie bearbeiten anwendungsorientierte Fragestellungen mit Methoden der empirischen Forschung und sind mit wissenschaftlicher Arbeitsweise vertraut.
- Die Absolventen sind in der Lage, rationale und ethisch begründete Entscheidungen zu treffen, kritisch zu denken und zu reflektieren, um Aufgaben verantwortungsvoll zu lösen.
- Sie sind ebenso in der Lage, die Folgen des technologischen und wirtschaftlichen Handelns abzuschätzen und ökonomisch sowie ökologisch zu bewerten.
- Unter Berücksichtigung von modernen Informationstechnologien, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung, können sie technische Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten entwickeln und deren technische Zweckmäßigkeit beurteilen.“

3. In § 4 wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„(1) Für die erbrachten Studienleistungen werden Credits, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), vergeben. Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.“

Die Nummerierung der bisherigen Absätze wird jeweils um eins erhöht

4. Der neue § 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Detaillierte Angaben zu den Modulen sowie, zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie zur Möglichkeit des Erwerbs von Bonuspunkten für optionale Studienleistungen werden im Modulhandbuch aufgeführt.“

5. In § 5 Absatz 2 wird die bisherige Aufzählung durch folgende neue Aufzählung ersetzt:

- „a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- b) Lehr- und Lernformen
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme
- d) Verwendbarkeit des Moduls
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- f) ECTS-Leistungspunkte und Benotung
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls
- h) Arbeitsaufwand
- i) Dauer des Moduls“

6. In § 5 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) wird der Begriff „Leistungspunkte“ durch „ECTS-Leistungspunkte“ ersetzt.

7. In § 10 wird der bisherige Absatz 2 durch den folgenden neuen Absatz 2 ersetzt:

„(2) Die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt abzugeben. Weitere Bestimmungen hierzu finden sich in den Richtlinien zur Abschlussarbeit der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen.“

8. In § 10 Absatz 3 Satz 2 wird der Begriff „zwei“ durch den Begriff „drei“ ersetzt.
9. In § 11 Absatz 2 Buchstabe a) und Absatz 5 wird der Begriff „Hochschule Amberg-Weiden“ durch den Begriff „Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
10. Die bisherige Anlage 1 wird durch die Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für Studierende die im Wintersemester 2018/2019 oder später ihr Studium aufnehmen.

Amberg,

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1	2		3	4	5	6	7	8	
Nr.	Modul		ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Notengewicht für Zeugnis-gesamtnote	
Naturwissenschaft/Technik	T1	Mathematik 1	5	6	SU/Ü	Kl, 90 Min.		0,5	
		Mathematik 2	5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		0,5	
	T2	Statistik und Operations Research		5	4	SU	Kl, 90 Min.		1
	T3	Physik		7	6	SU/Ü, Pr	Kl, 90 Min., und PrL		1
	T4	Technische Mechanik		10	8	SU/Ü	Kl, 120 Min.		1
	T5	Grundlagen der Elektrotechnik		5	4	SU/Ü, Pr	Kl, 90 Min.	PrL	1
	T6	Angewandte Elektronik		5	4	SU/Ü, Pr	Kl, 90 Min.	PrL	1
	T7	Strömungsmechanik und Thermodynamik		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	T8	Werkstofftechnik		7	6	SU/Ü, Pr	Kl, 120 Min.		1
	T9	Verfahrens- und Umwelttechnik		5	4	SU/Ü, Pr	Kl, 90 Min.		1
	T10	Energietechnik		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	T11	Grundlagen der Konstruktion		5	4	SU/Ü	ÜbL		1
	T12	Entwicklung und Konstruktion		6	4	SU/Ü	Kl, 90 Min., und PrA		1
	T13	Fertigungstechnik		5	4	SU/Ü, Pr	Kl, 90 Min.		1
T14	Kunststoffverarbeitung		5	4	SU/Ü, Pr	Kl, 90 Min.		1	
Betriebswirtschaft	W1	Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen		4	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.	0,6	
				2	2	SU/Ü	Kl, 90 Min.	0,4	
	W2	Finanz- und Investitionswirtschaft		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	W3	Kostenrechnung und Controlling		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	W4	Marketing		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	W5	Volkswirtschaftslehre		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	W6	Personalführung		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	W7	Vertriebsmanagement		5	4	Sem	Präs		1
	W8	Betriebsorganisation		2	2	SU/Ü	Kl, 60 Min.		0,4
Unternehmensplanung und Organisation,		5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		0,6		
W9	Wirtschaftsprivatrecht		5	4	SU	Kl, 90 Min.		1	

	1	2	3	4	5	6	7	8
	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Notengewicht für Zeugnis-gesamtnote
Integrations-/Wahlpflichtmodule	I1	Datenverarbeitung und Programmierung	5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	I2	Informationssysteme	5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	I3	Projekt- und Qualitätsmanagement	5	4	SU/Ü	Kl, 90 Min.		1
	I4	Fabrikplanung und Arbeitswissenschaft	5	4	SU/Ü	Kl, 90 Minuten		0,6
			2	2	SU/Ü	Kl, 60 Minuten		0,4
	I5	Logistik	5	4	SU/Ü	Kl, 90 Minuten		1
	I6	English	5	4	SU/Ü	Kl, 90 Minuten		1
	I7	Wahlpflichtmodul	5	4	*1)	*1)		1
	I8	Wahlpflichtmodul	5	4	*1)	*1)		1
I9	Wahlpflichtmodul	5	4	*1)	*1)		1	
BA	Bachelor-Arbeit	10	-	BA	BA	Absolviertes PS mit PrB	3	
PS	Praxissemester	20	-	PP	PrB		-	

Anmerkungen:

*1) Detaillierte Angaben zu den Wahlpflichtmodulen sowie zu den Studien- und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch aufgeführt.

Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sowie Abkürzungen

Lehrveranstaltungsarten:

BA	Bachelorarbeit	Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. • Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten • Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern .
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z. B. Gruppen-arbeiten, Fallstudien.

Prüfungsformen (Modulprüfung):

Die Angaben zum Umfang einer Prüfungsleistung beziehen sich auf eine Modulgröße von 5 ECTS.

BA	Bachelorarbeit	schriftlich	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 5 Monaten / Umfang 50-70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen Leistungspunkten (ECTS).
KI	Klausur	schriftlich	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung 90 Minuten.
LPort (Sprachen)	Lernportfolio (Sprachen)	schriftlich	Ein Lernportfolio prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die schriftliche Darstellung von ausgewählten Arbeiten/Arbeitsergebnissen, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten/Arbeitsergebnisse, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen im Lernportfolio über Selbstreflexion begründet werden. Die konkreten Bestandteile eines Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Ein Lernportfolio besteht aus 3 bis 10 Elementen.
mdIP	mündliche Prüfung	mündlich	Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie haben einen Umfang von 15 – 20 Min pro Person.
PrA	Projektarbeit	schriftlich mündlich praktisch	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich in der Regel um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3 -10 Seiten.
PrB	Praktikumsbericht	schriftlich	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten.
SemA	Seminararbeit	schriftlich mündlich	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit <u>mit</u> mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 10 - 20 Minuten.
ÜbL	Übungsleistung	schriftlich mündlich praktisch	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.

ECTS	Leistungspunkte (credit points) nach dem European Credit Transfer System
SWS	Semesterwochenstunden (Anzahl der Kontaktstunden)